

Begrüßung

Dr. Theo Spettmann
Bund für Lebensmittelrecht und
Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

**Lebensmittelsicherheit –
Anspruch, Wirklichkeit, Wahrnehmung**
26. April 2007
Hotel Palace, Berlin

BLL – Jahrestagung am 26. April 2007, Berlin

Begrüßung

Dr. Theo Spettmann

Präsident Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

verehrte Gäste, liebe BLL-Mitglieder,

ganz herzlich darf ich Sie zu unserer Jahrestagung 2007 hier in Berlin begrüßen; ich freue mich, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind und danke Ihnen vielmals dafür.

Sehr herzlich darf ich Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Müller, in unserem Kreise begrüßen. Wenn Sie uns heute aktuelle Schwerpunkte der Politik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darlegen, dann setzen Sie damit die gute Tradition der Teilnahme Ihres Hauses an unserer Veranstaltung fort.

Ein besonderer Willkommensgruß gilt Ihnen, sehr geehrte Frau Geslain-Lanéelle. Als Geschäftsführende Direktorin der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit werden Sie sich zum Beitrag der EFSA an der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit äußern. Die EFSA ist in der Europäischen Union die wissenschaftliche Institution mit hoher Reputation, die vor allem den europäischen Gesetzgeber in allen wissenschaftlichen Fragen unterstützt und berät. Auch gehört dazu die Risikokommunikation, d. h., die EFSA soll ihre wissenschaftlichen Ergebnisse auch und gerade gegenüber der Öffentlichkeit, zur Information der Verbraucher verwenden. Wir sind auf Ihre Ausführungen sehr gespannt.

Im Rahmen der Themenschwerpunkte unserer diesjährigen Tagung, nämlich Lebensmittelsicherheit und -qualität können wir uns auf zwei weitere Vorträge freuen. Hierzu begrüße ich zunächst Herrn Dr. Stalder aus dem Nestlé Quality Management. Von Ihrem Vortrag erwarten wir uns Hinweise, wie ein weltweit agierendes Unternehmen die Lebensmittelsicherheit gewährleistet, insbesondere wenn es sich mit neuen Befunden, Erkenntnissen und Bewertungen der Wissenschaft, Forderungen der Politik und der NGO's und kritischen gesellschaftlichen Diskussionen konfrontiert sieht. Seien Sie in unserem Kreis herzlich willkommen.

Last but not least begrüße ich Sie, sehr geehrter Herr Professor Braungart vom Hamburger Umweltinstitut. Sie werden sich zur Krisenkommunikation in guten und in schlechten Zeiten äußern. Um es ganz

offen zu sagen, im Grunde erhoffen wir uns von Ihren Ausführungen eine Art Lebenshilfe – wir erhoffen uns Hinweise und Anregungen, wie wir, die Unternehmen und Branchen, von der Anklagebank wegkommen und unsere Verantwortung für unser sicheres, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Lebensmittelangebot der Öffentlichkeit gegenüber glaubwürdig, überzeugend und nachhaltig darlegen können. Dies soll nicht nur unserer Branche helfen, sondern auch dazu beitragen, unbegründeten Besorgnissen bei den Verbrauchern präventiv zu begegnen. Haben Sie ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, dieses schwierige Thema aufzugreifen.

Es ist mir eine große Freude, auch in diesem Jahr zahlreiche Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages begrüßen zu dürfen, hier insbesondere Sie, Frau Höfken, als Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; im Weiteren unsere Gäste aus den Bundes- und Landesregierungen – hier stellvertretend Herrn Kühnle und Frau Lauxen und – schon traditionell – Sie, Herrn Möllenberg.

Aus aktuellem Anlass begrüße ich ganz besonders Sie, Herr Prof. Rechkemmer. Sie haben Anfang dieses Monats Ihr Amt als neuer Präsident der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel angetreten. Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihnen eine glückliche Hand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren; Ihnen allen nochmals einen herzlichen Willkommensgruß, verbunden mit unserem herzlichen Dank für die Zusammenarbeit in den vergangenen zwölf Monaten, um deren Fortsetzung ich Sie ebenso herzlich bitte.

Viele von Ihnen haben vor zwei Jahren hier in Berlin mit uns den 50. Geburtstag des BLL gefeiert. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder hat dabei in seiner Ansprache u. a. ausgeführt:

„Dass die Kette der Lebensmittelherstellung in Deutschland zu den sichersten weltweit zählt – ich unterstreiche das ausdrücklich gegenüber mancher Diskussion, die wir auch gemeinsam zu führen hatten –, das ist auch ein Verdienst Ihres Verbandes.“

Wenn die Politik der Lebensmittelwirtschaft bescheinigt, dass sie „gute Arbeit leistet“ – und dabei steht sie in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Wissenschaft –, dann bestätigt sie damit zugleich, dass ein hoher Standard erreicht worden ist. Dennoch bleiben Lebensmittelsicherheit und -qualität eine permanente Herausforderung für die Wirtschaft, aber auch für die Wissenschaft, den Gesetzgeber, die amtliche Kontrolle und jeden einzelnen Verbraucher.

Gefragt und in der Pflicht ist zunächst die Lebensmittelwirtschaft; sie trägt die Verantwortung dafür, dass ihre Produkte sicher sind, dass sie den rechtlichen Anforderungen entsprechen; dieser Verantwortung kommt sie in der täglichen Praxis durch eine Vielzahl aufwändiger und kostenintensiver qualitätssichernder Maßnahmen nach.

Die Überprüfung dieser Maßnahmen erfolgt durch staatliche Organe. Eine gut funktionierende, effizient arbeitende und in der Öffentlichkeit anerkannte amtliche Lebensmittelüberwachung und ein bundesweit einheitlicher Vollzug des Lebensmittelrechts sind für die anbietende Wirtschaft wie für die Verbraucher unerlässlich.

Die Amtliche Lebensmittelüberwachung in Deutschland ist jedoch in der Kritik, und zwar nicht erst seit den sog. „Gammelfleischskandalen“. Kritik kommt aus der Politik, den Medien, Verbraucherverbänden, der Überwachung selbst, aber auch aus der Lebensmittelwirtschaft – mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielrichtungen, je nach Standort und Sichtweise.

Ausdrücklich warnen möchte ich vor undifferenzierter Pauschalkritik; sie ist nicht gerechtfertigt, baut Vorbehalte auf und verdeckt in ihrer herabsetzenden Wirkung die Punkte, bei denen tatsächlich Verbesserungsbedarf besteht. Pauschalkritik ist kontraproduktiv – sie ist jedenfalls nicht unsere Sache und unser Stil.

Unser Anliegen ist es auch nicht, die föderale Zuordnung der Aufgaben in Frage zu stellen; Lebensmittelüberwachung ist und bleibt Aufgabe der Bundesländer! Ebenso klar sehen wir jedoch bei übergreifenden Sachverhalten die Verantwortung der Länder zur Kooperation untereinander und mit dem Bund!

Der BLL hat im vergangenen Jahr eine Mitgliederumfrage zu den Erfahrungen der Unternehmen mit der Lebensmittelüberwachung durchgeführt; dabei haben wir Themenkomplexe identifiziert, bei denen Handlungsbedarf besteht und daraus haben wir u. a. folgende Forderungen und Anregungen abgeleitet:

- Verbesserung der internen Überwachungsorganisation durch konsequente und zeitnahe Einführung von Qualitätsmanagementsystemen sowie unabhängige Auditierung
- konsequent risiko- und schwachstellenorientiertes Vorgehen bei Betriebsinspektionen
- Adaptierung an sog. "moderne Warenströme"
- Verbesserung der technischen Ausstattung
- Verbesserung der Personalqualifizierung
- Verbesserung der Kommunikation und Koordination zwischen den Bundesländern sowie Bund und Ländern, insbesondere auch in Krisenfällen
- Einrichtung von Schwerpunktermittlungsbehörden und Schwerpunktgerichten

Eine Privatisierung der Lebensmittelüberwachung lehnen wir ab; Lebensmittelkontrolle muss hoheitliche Aufgabe bleiben.

Ebenso lehnen wir eine Gebührenerhebung für die „normale“ Überwachungstätigkeit ab; als hoheitliche Aufgabe muss sie aus dem Steueraufkommen bestritten werden.

Diese und andere Fragen bedürfen einer sorgfältigen, vorbehaltlosen Diskussion mit den zuständigen Institutionen in Bund und Ländern! Lassen Sie uns in einen Dialog treten, um gemeinsam nach Verbesserungen zu suchen.

Lebensmittelsicherheit braucht einen sachgerechten rechtlichen Rahmen, und zwar im EU-Recht. Hier ist schon sehr viel erreicht; wir begrüßen ausdrücklich, dass das Gemeinschaftsrecht alle wesentlichen Aspekte der Lebensmittelsicherheit erfasst. In vielen Punkten ist es jedoch unübersichtlich, z. T. widersprüchlich und daher nur schwer anwendbar und auch vollziehbar; hier sollte endlich mit der Überprüfung mit dem Ziel der viel beschworenen „Better Regulation“ ernst gemacht werden. Wenn man es damit wirklich ernst meint, müssen vor allem auch neue Regelungsvorhaben strenger als bisher einer klassischen Verhältnismäßigkeitsprüfung und einem echten „Impact Assessment“ unterzogen werden. Die Kommission sollte dies nicht als lästige Pflichtübung sondern als Chance ansehen.

Gerade auch in Krisenzeiten hat sich gezeigt, dass es nicht an Recht mangelt, sondern an seiner konsequenten Durchsetzung – siehe „Gammelfleisch“. Es kommt auch nicht auf die Höhe der Strafandrohung an, sondern auf die Größe der Gefahr, „erwischt“ zu werden.

Der BLL begrüßt es daher, dass der Bundesrat kürzlich gegen eine Erhöhung des Strafrahmens klar Position bezogen hat.

Lebensmittelsicherheit erfordert einen Rechtsrahmen, der auf einer Risikoanalyse „lege artis“ basiert; wesentliches Merkmal ist dabei die unabhängige Risikobewertung.

Hier ist die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die EFSA, ebenso gefragt wie das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Wir haben die Gründung der EFSA stets befürwortet, sind wir doch alle – die Politik, die Verwaltung, die Verbraucher und die Wirtschaft – auf eine unabhängige, wissenschaftlich hoch qualifizierte europäische Risikobewertung angewiesen. Wir freuen uns daher, wie schnell sich diese junge Institution eine beachtenswerte Reputation in der Gemeinschaft und darüber hinaus erworben hat, und wir können die EFSA nur nachdrücklich ermutigen, auf diesem Weg fortzufahren; vor allem muss sie ihre wissenschaftliche Exzellenz bewahren und fortentwickeln und ihre Unabhängigkeit gegen alle Angriffe, von wem auch immer, verteidigen.

Unerlässlich ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit der EFSA und der entsprechenden nationalen Institutionen, wie dem BfR; hier kommt der EFSA eine wichtige Koordinationsaufgabe zu, um eine

größtmögliche Einheitlichkeit – auch bezüglich der Risikokommunikation – sicherzustellen und eine Verschwendung von Ressourcen durch Doppelarbeit zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, sehen Sie es mir nach, wenn ich auch in diesem Jahr das Verbraucherinformationsgesetz anspreche. Anfang April hat das Bundeskabinett den überarbeiteten Gesetzentwurf beschlossen. Damit ist der Startschuss zum vierten Anlauf des Gesetzgebungsverfahrens gefallen.

Unsere kritische Haltung zu diesem Vorhaben will ich nicht wiederholen, wohl aber klarstellen, dass ein solches Gesetz kein Allheilmittel gegen bewusste Rechtsverstöße, gegen kriminelle Energie sein kann. Dies gilt auch bezüglich der Forderungen, die auf weitergehende Informationsrechte und -pflichten abzielen.

Sollte der erneute Gesetzgebungsversuch erfolgreich sein, so wird es entscheidend darauf ankommen, dass eine einheitliche, verhältnismäßige und die Belange der Wirtschaft angemessen berücksichtigende Handhabung sichergestellt wird.

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt der BLL-Arbeit im zurückliegenden Jahr war – und wird es auch auf absehbare Zeit bleiben – das Thema „Ernährung und Bewegung“. Dabei sieht sich die Lebensmittelwirtschaft vor allem auf EU-Ebene wachsendem Druck ausgesetzt, fokussiert sich dort die Diskussion – entgegen aller wissenschaftlichen Erkenntnisse – zunehmend auf die Ernährung und auf bestimmte Lebensmittel bzw. ihre Inhaltsstoffe. Statt an den wirklichen Ursachen des gesellschaftlichen Problems anzusetzen, wird eine (Symbol-)Politik betrieben, die auf Werberestriktionen, „Reformulierung“ von Produkten und auch signalhafte Kennzeichnung wie das in Großbritannien erdachte Ampelsystem setzt.

Von einer „Ampel“ halten wir gar nichts; sie wäre eine Scheinlösung, die außer Acht lässt, dass es nicht auf das einzelne Lebensmittel, sondern auf den Lebensstil insgesamt ankommt, zu dem unter anderem auch eine ausgewogene Ernährung gehört. Durch eine rote, gelbe oder grüne Ampel wird dem Verbraucher suggeriert, sich – ohne weiteres Nachdenken – gesund ernähren zu können, wenn er viele Produkte mit grünen Punkten auswählt – so einfach ist es aber nicht und so einfach darf es sich die Politik auch in Brüssel nicht machen!

Wir sind Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Müller, außerordentlich dankbar, dass sich Ihr Haus und die Bundesregierung klar gegen eine solche Entwicklung ausgesprochen haben.

Der Verbraucher braucht keine – politisch induzierte – Klassifizierung von Lebensmitteln. Er braucht objektive, klare und leicht verständliche Informationen, um daran eigenverantwortlich seine Wahl treffen zu können. Viel wird ihm insoweit schon geboten; viele Endprodukte tragen eine Nährwertkennzeichnung, zusätzlich stellen immer mehr Unternehmen Informationen zum Energiegehalt und zu den Nährstoffen zur Verfügung, sei es im Internet, in Broschüren oder auf anderen Wegen. Begleitend wer-

den Erläuterungen zur ausgewogenen Ernährung und auch zur Notwendigkeit ausreichender Bewegung, d. h. zu den Voraussetzungen eines gesunden Lebensstils gegeben.

Um die unmittelbar produktbezogene Information flächendeckend auszuweiten, hat das BLL-Kuratorium Anfang dieses Jahres den Mitgliedsunternehmen empfohlen, ihre Lebensmittel – soweit wie möglich und praktikabel – mit einer freiwilligen Nährwertkennzeichnung zu versehen. Diese sollte die so genannten „Big Four“, d. h. Angaben über

- Energie, Kohlenhydrate, Eiweiß und Fett

umfassen.

Wir leisten damit einen Beitrag dazu, dass interessierte Verbraucher ihre Entscheidungen für ihre individuelle Ernährung in Kenntnis der Nährwerte der Produkte treffen können.

Selbstverständlich bleibt es jedem Unternehmen unbenommen, darüber hinaus zusätzliche Nährwertinformationen zu geben, und dies geschieht in vielfältiger Weise. So haben Branchenverbände weitergehende Empfehlungen erarbeitet, einige Unternehmen aus Industrie und Handel orientieren sich an dem umfassenden Kennzeichnungsschema des europäischen Industrieverbandes, CIAA, und wieder andere wählen ihre individuelle Lösung, wobei als Basis in allen Fällen die „Big Four“ dienen.

Verbreitet sind in der Wirtschaft Aktivitäten festzustellen, das Informationsangebot zum Nährwert von Lebensmitteln auszubauen. Diese positive Entwicklung sollte durch den europäischen Gesetzgeber nun nicht dadurch „gestört“ werden, dass er – wie weithin vermutet wird – eine verbindliche Nährwertkennzeichnung vorschlägt. Er sollte zunächst für eine angemessene Zeit die Verbreitung der freiwilligen Nährwertkennzeichnung am Markt beobachten, um den Regelungsbedarf einer sorgfältigen Beurteilung unterziehen zu können. Im Übrigen hat sich das bestehende „optionell/obligatorische“ System grundsätzlich bewährt; es sollte allenfalls vereinfacht, keinesfalls aber durch eine rigide Verpflichtung ersetzt werden.

Lassen Sie mich eines auch heute ganz deutlich machen, meine Damen und Herren, das Problem „Übergewicht“ kann nicht durch staatliche Eingriffe kurzfristig, sondern nur durch Aufklärung, Bildung und Hilfestellung langfristig gelöst werden. Diesen Weg beschreitet die „Plattform Ernährung und Bewegung – peb“. „peb“ ist der richtige Ansatz, den wir weiter verfolgen müssen. Ich bin insoweit für das breite, fraktionsübergreifende Engagement im Deutschen Bundestag sehr dankbar, ebenso wie für die Unterstützung, die das BMELV und insbesondere Sie, Herr Staatssekretär, persönlich „peb“ zuteil werden lassen; freuen würde ich mich allerdings auch, wenn sich über Bayern und Nordrhein-Westfalen hinaus weitere Bundesländer einbringen würden.

Selbst in anderen EU-Mitgliedstaaten wächst das Interesse an „peb“, an dem „deutschen Weg“, der kontraproduktive Konfrontation vermeidet, dafür aber viel versprechende Lösungen anbietet. Dies wurde auch deutlich anlässlich der erfolgreichen Präventionskonferenz in Badenweiler zum Thema „Gesundheitliche Prävention Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“, zu der die Bundesministerien für Gesundheit und Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft eingeladen hatten.

Mit großem Interesse sehen wir der Veröffentlichung des „Nationalen Aktionsplans Ernährung“ durch Herrn Bundesminister Seehofer Anfang Mai entgegen. Wir erwarten darin eine auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Auseinandersetzung mit der Thematik und eine Leitlinie für eine Politik, die an den vielfältigen Ursachen des Übergewichts entsprechend ihres jeweiligen Stellenwertes ansetzt. Eine solche Politik haben wir seit jeher angeregt, insbesondere auch um der einseitigen internationalen und EU-Diskussion etwas Substantielles von Seiten Deutschlands entgegen setzen zu können.

Die Erwähnung dieser aktuellen Entwicklung bietet eine gute Überleitung zum ersten Vortrag unserer Jahrestagung, und ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Müller, um Ihre Ausführungen, auf die wir uns sehr freuen.